

Akkreditierungsagentur
im Bereich Gesundheit und Soziales



Bewertungsbericht

**zum Antrag der
Evangelischen Hochschule Ludwigsburg
auf Akkreditierung des konsekutiven Master-Studiengangs
„Soziale Arbeit“ (Master of Arts, M.A.)**

AHPGS Akkreditierung gGmbH
Sedanstr. 22
79098 Freiburg
Telefon: 0761/208533-0
E-Mail: ahpgs@ahpgs.de

Die AHPGS verwendet im Interesse einer einfacheren Lesbarkeit im Folgenden die maskulinen Substantivformen stellvertretend für die femininen und die maskulinen Formen.

Inhalt

1	Einleitung	4
2	Allgemeines	6
3	Fachlich-inhaltliche Aspekte	8
3.1	Struktur des Studiengangs und fachlich-inhaltliche Anforderungen.....	8
3.2	Modularisierung des Studiengangs	10
3.3	Bildungsziele des Studiengangs	12
3.4	Arbeitsmarktsituation und Berufschancen	12
3.5	Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen.....	13
3.6	Qualitätssicherung	13
4	Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung	16
4.1	Lehrende	16
4.2	Ausstattung für Lehre und Forschung	16
5	Institutionelles Umfeld.....	18
6	Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung	19
7	Beschluss der Akkreditierungskommission	34

1 Einleitung

Die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen wird in den ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK) vom 10.10.2003 – in der jeweils gültigen Fassung verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachter und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der AHPGS orientiert sich an den vom Akkreditierungsrat in den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i.d.F. vom 23.02.2012, Drs. AR 25/2012) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang ein schlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

- Antragstellung durch die Hochschule
Die Geschäftsstelle prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung (siehe 2.- 5.), die von der Hochschule geprüft und frei gegeben und nach der Freigabe zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtern zur Verfügung gestellt wird.
- Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)
Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, den Dekanen, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gutachtergruppe über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen. Die Gutachtergruppe erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf der Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung einen Gutachtenbericht (siehe 6.), der zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 7.) dient.

- **Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS**
Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf der Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung, dem abgestimmten Gutachtervotum der Vor-Ort-Begutachtung sowie unter Berücksichtigung der ggf. von der Hochschule nachgereichten Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens bzw. nachgereichten Unterlagen.

2 Allgemeines

Der Antrag der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg auf Akkreditierung des Master-Studiengangs „Soziale Arbeit“ wurde am 04.3.2013 in elektronischer und schriftlicher Form zusammen mit den Antragsunterlagen des Bachelor-Studiengangs „Internationale Soziale Arbeit“ bei der Akkreditierungsagentur für Studiengänge im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) eingereicht. Am 07.12.2012 wurde zwischen der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg und der AHPGS der Akkreditierungsvertrag geschlossen.

Am 03.05.2013 hat die AHPGS der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg „Offene Fragen“ bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung des eingereichten Master-Studiengangs „Soziale Arbeit“ mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 17.05.2013 sind die „Antworten auf die Offenen Fragen“ (AOF) bei der AHPGS in elektronischer Form eingetroffen.

Die Freigabe der zusammenfassenden Darstellung durch die Hochschule erfolgte am 01.07.2013.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des Master-Studiengangs „Soziale Arbeit“, den Offenen Fragen und den Antworten auf die Offenen Fragen finden sich folgende Anlagen (die von den Antragstellern eingereichten Unterlagen sind im Folgenden durchlaufend nummeriert):

Anlage 01	Studienverlaufsplan
Anlage 02	Modulhandbuch
Anlage 03	Studien- und Prüfungsordnung vom 16.04.2008
Anlage 04	Diploma Supplement (dt. Fassung)
Anlage 05	Diploma Supplement (engl. Fassung)
Anlage 06	Evaluationsergebnisse
Anlage 07	Zulassungs- und Studienanfängerzahlen
Anlage 08	Absolventen- und Abbruchstatistik
Anlage 09	Lehrverflechtungsmatrix hauptamtlich Lehrende
Anlage 10	Lehrverflechtungsmatrix nebenberuflich Lehrende
Anlage 11	Kurzvita der hauptamtlich Lehrenden
Anlage 12	Kurzvita der nebenberuflich Lehrenden
Anlage 13	Gleichstellungsplan der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg
Anlage 14	Änderungen seit der Erstakkreditierung

Anlage 15	Förmliche Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, sächlichen und apparativen Ausstattung
Anlage 16	Bewertungsbericht der Erstakkreditierung

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt auf Grundlage der vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i.d.F. vom 23.02.2012, Drs. AR 25/2012).

Am 16.07.2013 fand die Vor-Ort-Begutachtung statt. Der Antrag, die ergänzenden Erläuterungen sowie das Ergebnis der Vor-Ort-Begutachtung bilden die Grundlage für den Akkreditierungsbericht.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS hat über den Antrag der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg auf Akkreditierung des konsekutiven Master-Studiengangs „Soziale Arbeit“ auf Empfehlung der Gutachtergruppe positiv Beschluss gefasst und spricht die Akkreditierung mit Auflagen für die Dauer von 7 Jahren bis zum 30.09.2020 aus.

3 Fachlich-inhaltliche Aspekte

3.1 Struktur des Studiengangs und fachlich-inhaltliche Anforderungen

Der von der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg zur Akkreditierung eingereichte Master-Studiengang „Soziale Arbeit“ ist ein Vollzeit-Studiengang, der 90 Credits nach dem ECTS (European Credit Transfer System) umfasst und in drei Semestern Regelstudienzeit studiert wird. Der Master-Studiengang kann im Einzelfall auch in Teilzeit absolviert werden (vgl. Anlage 03, § 9, Abs. 2).

Der von der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg zur Akkreditierung eingereichte Master-Studiengang „Soziale Arbeit“ wurde am 16.09.2008 bis zum 30.09.2014 mit Auflagen erstmalig akkreditiert. Im Rahmen der erstmaligen Akkreditierung im Jahr 2008 wurden fünf Auflagen ausgesprochen, die fristgemäß von der Hochschule erfüllt wurden.

Grundlegende Änderungen seit der Erstakkreditierung wurden, nach Angaben der Hochschule vorgenommen. Es wurde eine Anpassung der Inhalte in Modul 1 entsprechend der personellen Änderung der neuen Modulbeauftragten vorgenommen. Weiterhin wurden in Modul 5 die Literaturangaben aktualisiert, um die aktuellen Entwicklungen in der sozialarbeitsbezogenen Forschung abzubilden. Die Modultitel wurden vereinheitlicht (aus Kultur und Kommunikation wurde Kulturarbeit I analog zu dem Modul Kulturarbeit II).

Bei erfolgreichem Studienabschluss wird der Abschlussgrad „Master of Arts“ (M.A.) vergeben. Die Master-Urkunde und das Master-Zeugnis werden durch ein Diploma Supplement ergänzt (vgl. Anlagen 04 und 05). Dieses gibt Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium.

Der Master-Studiengang wurde erstmalig zum Wintersemester 2008/2009 angeboten und soll weiterhin jeweils zum Wintersemester für 30 Studierende angeboten werden.

Studiengebühren werden keine erhoben.

Der Master-Studiengang „Soziale Arbeit“ will die Studierenden vor dem Hintergrund der Interdisziplinarität Sozialer Arbeit dazu qualifizieren die „Möglichkeiten der Forschungsbasiertheit der Sozialen Arbeit durch Anwendung spezifischer quantitativer und qualitativer Forschungsmethoden (...) (u.a. der Versorgungsforschung) auf Themengebiete der Sozialen Arbeit“ zu übertragen. Darüber hinaus sollen die Studierenden durch die Wahl eines Schwerpunkts

(aus drei Wahlmöglichkeiten) neue Handlungsfelder für die Soziale Arbeit wie die Erlebnispädagogik (Module M6a und M7a), die Kulturarbeit (Module M6b und M7b) und Public Health (Module M6c und M7c) kennenlernen und vor diesem Hintergrund Handlungsfelder reflektiert betrachten und wissenschaftsbasiert Interventionen planen, durchführen und evaluieren, so die Hochschule (vgl. Antrag A1.18 und A2.2).

Bezüglich der internationalen Aspekte des Curriculums gibt die Hochschule an, dass besonders in den Modulen „Organisation, Management und Recht“ (Modul M3), „Forschungsmethoden in der Sozialen Arbeit und in Erforschung Sozialer Gesundheit“ (Modul M5) und in den Wahlmodulen „Gesundheit, Kulturarbeit und Erlebnispädagogik (Module M6 und M7) internationale Bezüge in das Curriculum integriert wurden. Des Weiteren wurden nach Angaben der Hochschule bereits englischsprachige Lehrveranstaltungen in den Bereichen „Internationale Forschungsmethoden“ und „Gesundheit/Public Health“ durchgeführt (vgl. Antrag A1.14).

Nach Angaben der Hochschule wird durch die Vermittlung von Praxisforschung in den Modulen 5 und 8 und ein Praxisprojekt in Modul 9 Praxis in das Curriculum integriert. In den Praxisprojekten haben die Studierenden die Möglichkeit im Sinne der Profilbildung aus den drei Themenbereichen Erlebnispädagogik, Kulturarbeit und Soziale Gesundheit einen Schwerpunkt zu wählen. Aufbauend auf den Grundlagen empirischer Forschung soll den Studierenden Kenntnisse zur Durchführung von Projekten in der beruflichen Praxis vermittelt werden, welche die Studierenden in Projekten auf ihre eigene Fragestellung anwenden (vgl. Anlage 02). Das Praxisprojekt (Modul M9) wird in Modul M8 methodisch eingeübt, inhaltlich reflektiert und ausgewertet und im Rahmen der Prozessbegleitung durch Lehrende individuell betreut, so die Hochschule (vgl. Antrag A1.19).

Bezüglich der Möglichkeit eines Auslandsaufenthalts gibt die Hochschule an, dass dieser prinzipiell möglich ist (vgl. Antrag A1.15 und AoF, Punkt 11).

Bezüglich der Integration der Forschung in den Studienverlauf gibt die Hochschule an, dass das Curriculum des Master-Studiengangs mit den Forschungsschwerpunkten der Lehrenden, wie bspw. Versorgungsforschung und Evidenzbasierung des Fachbereichs verbunden werden. Dies schlägt sich in Modul M5 „Forschungsmethoden der Sozialen Arbeit und Erforschung Sozialer Gesundheit“ nieder.

Der Einbezug elektronischer Lehrformen wird im Master-Studiengang durch die hochschulweite Lernplattform Moodle gewährleistet. Sie dient der Einbindung aktueller Unterlagen in den Studienverlauf und einer Mailgroup für Dozierende und Studierende (vgl. Antrag A.1.17).

3.2 Modularisierung des Studiengangs

Im Master-Studiengang „Soziale Arbeit“ sind acht Pflichtmodule (inklusive Master-Thesis) und zwei Wahlmodule zu absolvieren (vgl. Antrag A1.11). Drei Pflichtmodule werden gemeinsam mit dem Master-Studiengang „Diakoniewissenschaften“ angeboten. Von den insgesamt im Master-Studiengang zu absolvierenden 90 Credits sind 22 Credits für die Master-Arbeit vorgesehen. Ein Credit entspricht einem Workload von 30 Stunden.

Der Gesamtworkload für den Master-Studiengang beträgt 2.700 Stunden. Dieser unterteilt sich in eine Präsenzzeit von 470 Stunden, eine Selbstlernzeit von 1.570 Stunden und die Master-Arbeit von 660 Stunden der Selbstlernzeit.

Folgende Module werden angeboten:

Nr.	Modulbezeichnung	Sem.	Credits
M1	Theorien der Sozialen Arbeit	1.	8
M2	Methoden der Sozialen Arbeit	1.	7
M3	Organisation, Management und Recht	1.	8
M4	Professionsethik	1.	7
M5	Forschungsmethoden in der Sozialen Arbeit und Erforschung Sozialer Gesundheit	2.	8
M6a-c	Wahlmodul: Erlebnispädagogik, Kulturarbeit oder Public Health	2.	6
M7a-c	Wahlmodul: Erlebnispädagogik, Kulturarbeit oder Public Health	2.	6
M8	Soziale Beziehungen erleben, gestalten und analysieren	2.	10
M9	Konzept-, Projekt- und Forschungsentwicklung	3.	8
M10	Masterthesis	3.	22
	Gesamt		90

Die ausführliche Beschreibung der Module findet sich im Modulhandbuch (vgl. Anlage 02). Hier werden die Modultitel, die Modulverantwortlichen, der Angebotsturnus, die Dauer der Module, die Modulhalte sowie die Veranstaltungs-

typen genannt. Es werden Angaben zu den Lernzielen und dem angezielten Kompetenzerwerb gemacht. Präsenz- und Selbstlernzeit sind ausgewiesen. Voraussetzungen für die Teilnahme an den Modulen sind, soweit erforderlich, genannt. Außerdem beinhalten die Modulbeschreibungen die zu vergebenden Credits, die Voraussetzungen zur Vergabe der Credits sowie die zu erbringende Prüfungsleistung.

Das Prüfungssystem wird im Antrag unter A1.13 dargelegt. Als Prüfungsformen sind Klausuren, Hausarbeiten, eine Datenanalyse und ein Projektbericht vorgesehen.

Pro Semester werden zwischen zwei und vier Prüfungsleistungen absolviert. Jedes Modul schließt mit einer Modulprüfung ab (vgl. Antrag A1.13). Im Zusammenhang mit der Konzeption der Prüfungsleistungen wurde darauf geachtet, dass in den einzelnen Semestern verschiedene Prüfungsarten implementiert werden (vgl. Antrag A1.12).

Im Diploma Supplement (vgl. Anlagen 04 und 05) wird die ECTS-Einstufungstabelle in Form einer Standardtabelle ausgewiesen. In der Studien- und Prüfungsordnung (vgl. Anlage 03) wird in § 21 auf die Standardtabelle hingewiesen.

Prüfungsleistungen, die nicht bestanden wurden oder als nicht bestanden gelten, können einmal innerhalb eines Jahres wiederholt werden. Die Wiederholungsprüfungen sind im Rahmen der Prüfungstermine des jeweils folgenden Semesters abzulegen (vgl. Anlage 03, § 10, Abs. 1f.).

Studierenden, die wegen länger andauernder oder ständiger Behinderung bzw. Beeinträchtigung nicht in der Lage sind, Modulprüfungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, wird gestattet die Modulprüfung innerhalb einer verlängerten Bearbeitungszeit oder in anderer Form zu erbringen. Dies setzt voraus, dass ein qualifiziertes ärztliches Attest vorgelegt wird (vgl. Anlage 03, § 13, Abs. 4).

Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen, die an anderen (in- und ausländischen) Hochschulen erworben wurden, werden gemäß der Lissabon-Konvention auf das Studium angerechnet (vgl. Anlage 03, § 8, Abs. 4f.).

Die Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Leistungen wird in der Studien- und Prüfungsordnung in § 8 geregelt (vgl. Anlage 03, § 8, Abs. 4).

3.3 Bildungsziele des Studiengangs

Der Master-Studiengang „Soziale Arbeit“ hat zum Ziel die Studierenden zu qualifizieren, wissenschaftlich fundiert und interdisziplinär erweitert, biopsychosoziale Konfliktlagen zu erkennen und zu reflektieren. Auf der Grundlage einer ethisch-wertorientierten Haltung und einer empirischen Überprüfung von Interventionen werden personale, Fach- und Handlungskompetenzen systematisch reflektiert, erweitert und gefördert, so die Hochschule (vgl. Antrag A2.1). Darüber hinaus ist die Weiterentwicklung spezifischer Forschungsmethoden in der Sozialen Arbeit ein zentrales Element des Master-Studiengangs, so die Hochschule. Des Weiteren sollen nach Angaben der Hochschule den Studierenden die methodologisch und methodischen Kompetenzen für Querschnitts- und Längsschnittuntersuchungen zu Fragen der Sozialen Arbeit sowie für Evaluationen von Interventionen, Institutionen und Organisationen vermittelt werden (vgl. Antrag A2.1 und A2.2)

3.4 Arbeitsmarktsituation und Berufschancen

„Mit der Profilierung auf die drei Schwerpunktbereiche wird der besonderen Dynamik und Entwicklung des Arbeitsmarktes für AbsolventInnen des Master-Studiengangs „Soziale Arbeit“ und deren Arbeitsmöglichkeiten auch im Gesundheitswesen Rechnung getragen“ (vgl. Antrag A3.1). Vor diesem Hintergrund sieht die Hochschule für Absolventen des Master-Studiengangs „Soziale Arbeit“ als mögliche Arbeitsfelder den Bereich der Jugendhilfe, der Kulturarbeit, des Gesundheitswesens und der Wissenschaft. Darüber hinaus gibt die Hochschule auch Führungspositionen von Diakonie und Kirche, sowie nationalen und internationalen Organisationen der Sozialen Arbeit als mögliche Arbeitsfelder an (vgl. Antrag A3.1).

Die zu erwartenden Situation auf dem Arbeitsmarkt wird seitens der Hochschule als gut eingeschätzt, da Arbeitgeber ein großes Interesse an Masterabsolventen aus den Bereichen der Sozialen Arbeit mit den Schwerpunkten Erlebnispädagogik, Kulturarbeit und Public Health haben. Es kann für die Zukunft davon ausgegangen werden, dass insbesondere im Gesundheitssystem immer mehr Arbeitsplätze zur Verfügung stehen werden, so die Hochschule (vgl. AoF, Punkt 13).

3.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen

Zum Master-Studiengang „Soziale Arbeit“ wird zugelassen, wer gemäß der Studien- und Prüfungsordnung § 2 über einen berufsqualifizierenden Abschluss (sieben-semesteriges Studium an einer Hochschule; entsprechend mindestens 210 ECTS) in einem sozial- oder erziehungs- oder gesundheitswissenschaftlichen Studiengang oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über hinreichende Englischkenntnisse verfügen.

Diejenigen, die nur 180 ECTS-Punkte erworben haben, werden verpflichtet, bis zur Anmeldung der Masterthesis 30 ECTS-Punkte durch prüfungsrechtlich anrechenbare Leistungen nachzuholen. Die zu erbringenden Leistungen werden durch die Studiengangsleitung als Einzelfallentscheidung je nach individuellen Vorkenntnissen der Studierenden festgelegt und auf einem Formular dokumentiert. Die Erfüllung der Auflage wird durch die Studiengangsleitung überprüft und für das Prüfungsamt auf dem entsprechenden Formular bei erfolgreicher Erbringung bestätigt. Unter der Bedingung, dass die Erbringung der 30 ECTS-Punkte nachgewiesen werden kann, wird das Masterzeugnis ausgestellt (vgl. AoF, Punkt 14).

3.6 Qualitätssicherung

Die Evangelische Hochschule Ludwigsburg verfügt über ein Qualitätsmanagementsystem, welches die Qualitätssicherung und -entwicklung der Lehre durch die regelmäßige thematische Beschäftigung in Hochschulgremien, dem Fachbereich und der Studienkommission, dauerhaft gewährleisten soll. Darüber hinaus wurden ein Beauftragter für Qualitätssicherung und ein Beauftragter für Hochschuldidaktik bestellt (vgl. Antrag A5.1).

Der Master-Studiengang „Soziale Arbeit“ unterliegt den allgemeinen Qualitätssicherungsmaßnahmen der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg (vgl. Antrag A5.2).

Bezogen auf die Evaluation der Lehre gibt die Evangelische Hochschule an, dass Lehrveranstaltungen dialogisch, aber auch in schriftlicher Form evaluiert werden. Bei der dialogischen Evaluation sind die Lehrenden persönlich anwesend, greifen Rückmeldungen der Studierenden auf und reflektieren die Lehrveranstaltungen mit den Studierenden. Die Ergebnisse werden in regelmäßigen Treffen der Lehrenden reflektiert. Die schriftliche Evaluation erfolgt Onli-

ne. Die Ergebnisse werden von den Studierenden mit der Studiengangsleitung und den Lehrenden reflektiert (vgl. Antrag A5.1).

Bezogen auf die Praxisrelevanz des zur Akkreditierung eingereichten Master-Studiengangs gibt die Hochschule an, dass zur Zeit diesbezüglich keine Angaben gemacht werden können. Auch Absolventenverbleibstudien liegen derzeit nicht vor, sind jedoch im Rahmen eines Forschungsprojektes geplant sind (vgl. Antrag A5.5).

Die geschätzte Arbeitsbelastung der Studierenden liegt, nach Angaben der Hochschule, bei ca. 40 Stunden pro Woche (vgl. Antrag A5.5).

Ausführliche Angaben zu Studienplatzbewerbungen, Annahmeverhalten und Studierendenzahlen finden sich in den Anlagen 06-08. Die Entwicklung der Studierendenzahlen im vorliegenden Master-Studiengang stellt sich wie folgt dar:

Wintersemester 2008/2009:	14
Wintersemester 2009/2010:	39
Wintersemester 2010/2011:	57
Wintersemester 2011/2012:	61
Wintersemester 2012/2013:	62

Studieninteressierte können sich mittels der Homepage der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg über den Bachelor-Studiengang informieren. Darüber hinaus werden Studieninteressierte und Studierende durch Flyer, Bildungsmessen, Informationstage und eine persönliche Beratung informiert. Des Weiteren werden Beratungsveranstaltungen in einer Orientierungswoche zu Beginn eines jeden Semesters angeboten (vgl. Antrag A5.7).

Bezüglich der Geschlechtergerechtigkeit gibt die Hochschule an, dass die Evangelische Hochschule Ludwigsburg über einen Gleichstellungsplan verfügt (vgl. Anlagen 13), die sich neben Frauenförderung auch die Förderung von Männern zum Ziel setzt, und damit auf die Frage nach der Veränderung der Sozialen Arbeit als typischer Frauenberuf reagiert. Des Weiteren werden die Bereiche Gender, Diversity und in das Curriculum des Bachelor-Studiengangs integriert. So wird bspw. im Modul M 4 „Genderperspektiven“ früh in Fragen der Geschlechterthematik eingeführt. Darüber hinaus ist im Bachelor-Studiengang eine Professur für „Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit mit Mädchen und Frauen“ angesiedelt. Die Hochschule bietet regelmäßig Lehrver-

anstaltungen an, die ausschließlich für Männer oder Frauen ausgewiesen sind (vgl. Antrag A5.9).

Zur Beratung in Fragen der Vereinbarkeit von Familie und Studium kann die Unterstützung der Frauen- bzw. Gleichstellungsbeauftragten in Anspruch genommen werden. Die Evangelische Hochschule Ludwigsburg fördert die Chancengleichheit von Studierenden mit Kind durch das Angebot einer Kinderkrippe für Kinder im Alter von einem bis drei Jahren und hält Sozialräume als Rückzugsmöglichkeiten für Eltern mit Kind vor. Ausländische Studierende und Studierende mit Migrationserfahrung erfahren besondere Unterstützung vom International Office und von der Auslandsbeauftragten (vgl. Antrag A5.9).

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung ist in § 13, Abs. 4 der Studien- und Prüfungsordnung (vgl. Anlage 03) geregelt. Darüber hinaus gibt es an der Evangelischen Hochschule einen Enthinderungsbeauftragten.

4 Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung

4.1 Lehrende

In den Anlagen 09 und 10 findet sich eine Lehrverflechtungsmatrix über die Zusammensetzung der Lehrenden im Master-Studiengang. Aus der Übersicht gehen die Namen der Lehrenden, sowie die Module in denen gelehrt wird, hervor. Darüber hinaus werden Angaben zum Lehrdeputat insgesamt sowie zu den Lehrveranstaltungen im Studiengang gemacht.

Im Master-Studiengang „Soziale Arbeit“ sind 11 hauptamtlich Lehrende tätig (davon neun als Professoren). 25 Lehrbeauftragte sind als nebenberuflich Lehrende an der Lehre des Studiengangs beteiligt. Somit werden insgesamt 51% der Lehre von hauptamtlich Lehrenden übernommen.

Die Betreuungsrelation bei Vollauslastung im Studiengang liegt bei drei Studierenden zu einem hauptamtlich Lehrenden (vgl. AoF, Punkt 17).

Die Curricula Vitae der Lehrenden finden sich in Anlage 11 und 12.

Bezogen auf die Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung gibt die Hochschule an, dass Lehrenden der Evangelischen Hochschule Kongressen, Tagungen und Angeboten des Instituts für Fort- und Weiterbildung sowie an spezifischen Qualifizierungsangeboten des Instituts für Angewandte Forschung der Evangelischen Hochschule teilnehmen können (vgl. Antrag B1.4).

4.2 Ausstattung für Lehre und Forschung

An der Evangelischen Hochschule besteht die Möglichkeit alle Hörsäle und Seminarräume für die Veranstaltungen zu nutzen. Die Seminarräume und Hörsäle sind mit moderner Präsentationstechnik (festinstallierte Computer, Beamer, Lautsprecher) ausgestattet. An der Hochschule bestehen darüber hinaus drei Computerräume mit Internetzugang, Druckern und Kopierern.

Die Evangelische Hochschule verfügt über folgende Ausstattung:

- 26 PCs mit Office 2007 Professional Programmen im PC-Arbeitsraum für Studierende,
- 22 PCs mit Office 2007 Professional Programmen, 16 Laptop-Arbeitsplätze sowie ein Dokumentenscanner in der Bibliothek,
- 8 PCs mit Office 2007 Professional Programmen im PC-Arbeitsraum für Studierende,

- 2 mit je 15 Notebooks ausgestattete PC-Wagen,
- 2 mit je 18 Notebooks ausgestattete PC-Wagen,
- Internet- und Druckerzugänge von jedem Rechner aus,
- W-Lan für Studierende.

Darüber hinaus sind die Hörsäle 1 und 4 mit einem Medientisch ausgestattet (PC, Beamer). Alle anderen Lehrräume sind seit dem WS 2012/13 mit Medienwagen (Laptop, Beamer, Moderationsbox) ausgestattet (vgl. Antrag A3.3).

Die Bibliothek der Evangelischen Hochschule umfasst ca. 40.800 Medien (vgl. Antrag B2.2). Der studiengangsspezifische Bestand wird in den Antworten auf die Offenen Fragen, Punkt 18 aufgeführt. Die Bibliothek ist von Montag bis Freitag von 9.00 bis 18.00 Uhr geöffnet (vgl. Antrag B2.2).

Die Finanzmittel des Master-Studiengangs „Soziale Arbeit“ werden im Antrag unter B3.4 aufgeführt.

5 Institutionelles Umfeld

Die Evangelische Fachhochschule Reutlingen wurde 1971 gegründet und 1973 staatlich anerkannt. 1994 wurde die Evangelische Fachhochschule für Diakonie Karlshöhe Ludwigsburg gegründet. Auf Beschluss der Synode der Evangelischen Landeskirche in Württemberg 1998 wird die Evangelische Fachhochschule für Diakonie Karlshöhe Ludwigsburg geschlossen und deren bisherige Studien- und Ausbildungsangebote in die fortbestehende Evangelische Fachhochschule Reutlingen integriert. Damit verbunden war die gleichzeitige Übernahme der fusionierten Evangelischen Fachhochschule Reutlingen-Ludwigsburg in die Trägerschaft der Evangelischen Landeskirche in Württemberg und Verlagerung des Standortes nach Ludwigsburg. Seit 2009 führt die Fachhochschule den Namen Evangelische Hochschule Ludwigsburg. Das Profil der Hochschule fokussiert die Bereiche des Sozialwesens, der Diakonie und der Religionspädagogik (vgl. Antrag C1.1).

An der Evangelischen Hochschule gibt einen Fachbereich mit fünf Fachgruppen. In der Fachgruppe Soziale Arbeit sind neben dem Master-Studiengang „Soziale Arbeit“ sechs Bachelor-Studiengänge und fünf Master-Studiengänge angeboten werden (vgl. Antrag C2.1):

- „Soziale Arbeit“ (B.A.),
- „Soziale Arbeit/Diakoniewissenschaft“ (B.A.),
- „Internationale Soziale Arbeit“ (B.A.)
- „Religionspädagogik“ (B.A.),
- „Internationale Religionspädagogik“ (B.A.),
- „Inklusive Pädagogik und Heilpädagogik“ (B.A.),
- „Frühkindliche Bildung und Erziehung“ (B.A.),
- „Religionspädagogik“ (M.A.),
- „Organisationsentwicklung und Beratung“ (M.A.),
- „Diakoniewissenschaft“ (M.A.),
- „Frühkindliche Bildung und Erziehung“ (M.A.),
- „Organisationsentwicklung“ (M.A.).

6 Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung

I. Vorbemerkung:

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg zur Akkreditierung eingereichten konsekutiven Master-Studiengangs „Soziale Arbeit“ (Vollzeit) fand, zusammen mit dem Bachelor-Studiengang „Internationale Soziale Arbeit“, am 16.07.2013 an der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg statt.

Von der Akkreditierungskommission wurden folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

- als Vertreterinnen der Hochschulen:
 Frau Prof. Dr. Gudrun Faller, *Hochschule Magdeburg-Stendal*
 Frau Prof. Dr. Barbara Thiessen, *Hochschule Landshut*
- als Vertreter der Berufspraxis:
 Herr Behrouz Asadi, *Malteser Mainz*
- als Vertreter der Studierenden:
 Herr Tilmann Wahne, *Leuphana Universität Lüneburg*

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung im Rahmen der Hochschule. Insbesondere geht es dabei um die „Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes“, die „konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“, das „Studiengangskonzept“, die „Studierbarkeit“, das „Prüfungssystem“, „studiengangsbezogene Kooperationen“, die (personelle, sächliche und räumliche) „Ausstattung“, „Transparenz und Dokumentation“, die Umsetzung von Ergebnissen der „Qualitätssicherung“ im Hinblick auf die „Weiterentwicklung“ des Studienganges (im Falle der Re-Akkreditierung sind insbesondere Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und umzusetzen) sowie die Umsetzung von „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“. Bei

„Studiengängen mit besonderem Profilanspruch“ sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Das Gutachten und der Vor-Ort-Bericht der Gutachtergruppe gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013).

II. Der zu akkreditierende Studiengang:

Der von der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg angebotene Studiengang „Soziale Arbeit“ ist ein konsekutiver Master-Studiengang, in dem insgesamt 90 ECTS-Anrechnungspunkte nach dem „European Credit Transfer System“ vergeben werden. Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studium ist als ein drei Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitstudium konzipiert. Der Gesamt-Workload beträgt 2.700 Stunden. Er gliedert sich in 470 Stunden Präsenzstudium und 1.570 Stunden Selbstlernzeit. Der Studiengang ist in 10 Module gegliedert, die alle erfolgreich absolviert werden müssen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Master of Arts“ (M.A.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist ein Hochschulabschluss in den Fächern der Sozialen Arbeit. Dem Studiengang stehen insgesamt 30 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Wintersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgte im Wintersemester 2008/2009.

III. Gutachten

1. Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese entsprechen den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

2. Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Das Modulhandbuch ist im Sinne eines durchgängigen Master-Niveaus gemäß den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse zu überarbeiten. Darüber hinaus entspricht der Studiengang den län-

dergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen vom 10.10.2003 in der Fassung vom 04.02.2010 sowie der verbindlichen Auslegung dieser Vorgaben durch den Akkreditierungsrat.

3. Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept entspricht den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

4. Studierbarkeit

Die Studierbarkeit gemäß den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ ist gewährleistet.

5. Prüfungssystem

Das Prüfungssystem entspricht den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen. Die Prüfungsordnung ist nach Aufnahme der geänderten Zulassungsvoraussetzungen genehmigt und mit dem Nachweis der Rechtsprüfung einzureichen.

6. Studiengangsbezogene Kooperationen

Der Master-Studiengang „Soziale Arbeit“ wird in alleiniger Verantwortung der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg durchgeführt. Somit fällt der Studiengang nicht unter das Kriterium.

7. Ausstattung

Die Ausstattung entspricht den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

8. Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf und Prüfungsanforderungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

9. Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigt. Daten zur Evaluation, zum Studienerfolg und zum Absolventenverbleib liegen ansatzweise vor und werden im Rahmen der Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt.

10. Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Der vorliegende konsekutive Master-Studiengang ist ein Vollzeitstudiengang und fällt somit nicht unter das Kriterium.

11. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung von Chancengleichheit für die Studierenden in besonderen Lebenslagen werden auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt.

IV. Vor-Ort-Bericht der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe traf sich am 15.07.2013 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen und Probleme diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tage stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 16.07.2013 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gutachtergruppe wurde seitens der Geschäftsstelle der AHPGS begleitet.

Die Gutachterinnen und Gutachter führten Gespräche mit der Hochschulleitung, mit Vertreterinnen und Vertretern des Fachbereichs, den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit einer Gruppe von Studierenden. Auf eine Führung durch die Institution haben die Gutachterinnen und Gutachter verzichtet, da aus den vorgelegten Unterlagen hervorging, dass hinreichend gute Bedingungen für die Realisierung des Studienangebotes vorhanden sind.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurden der Gutachtergruppe folgende weiteren Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- Informationsbroschüren bezogen auf den Master-Studiengang
- Übersicht bezüglich internationaler Kooperationen
- Übersicht der Partneruniversitäten

Zur Einsicht lagen vor:

- Verbleibstudien
- Master-Arbeiten des Master-Studiengangs „Soziale Arbeit“

(1) Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Der Master-Studiengang hat vor dem Hintergrund einer ethisch-wertorientierten Haltung zum Ziel, die Studierenden zu qualifizieren, wissenschaftlich fundiert und interdisziplinär erweitert, biopsychosoziale Konfliktlagen zu erkennen und zu reflektieren, sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene. Des Weiteren sollen - neben einer empirischen Überprüfung von Interventionen - personale, Fach- und Handlungskompetenzen systematisch erweitert und reflektiert werden und fachspezifische Kenntnisse in der Erlebnispädagogik, der Kulturarbeit und im Bereich des Public Health erweitert werden. Darüber hinaus ist die Weiterentwicklung spezifischer Forschungsmethoden in der Sozialen Arbeit ein zentrales Element des Master-Studiengangs. Des Weiteren sollen den Studierenden die methodologischen und methodischen Kompetenzen für Querschnitts- und Längsschnittuntersuchungen zu Fragen der Sozialen Arbeit sowie für Evaluationen von Interventionen, Institutionen und Organisationen vermittelt werden.

Vor diesem Hintergrund sollen die Studierenden durch eine wissenschaftlich begründete und anwendungsbezogene Lehre und kontinuierliche Lernprozessbegleitung für ein professionelles Handeln in Aufgabenfeldern der Sozialen Arbeit qualifiziert werden und darüber hinaus eine sozialberufliche Handlungs- und national und international orientierte Analysekompetenz erwerben, um individuelle Hilfeprozesse und strukturelle Veränderungsschritte lebensweltorientiert zu planen, zu begleiten und zu reflektieren. Diese Ziele sind in der Ausrichtung des Studiengangs verankert, da die Studierenden dazu befähigt werden, die erworbenen Fachkompetenzen sozial, ethisch sowie ökonomisch verantwortungsvoll in die Praxis umzusetzen und Veränderungsprozesse in

gesellschaftlicher Mitverantwortung sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene zu gestalten und zu reflektieren.

Darüber hinaus werden die Studierenden dazu qualifiziert, auch in komplexen Situationen rational begründete Entscheidungen zu treffen, zu planen sowie Arbeitsabläufe zu organisieren und zu optimieren. Des Weiteren sollen die Absolventinnen und Absolventen über ein kritisches Verständnis der wichtigsten Theorien, Prinzipien und Methoden ihrer Fachrichtung verfügen und in der Lage sein, ihr Wissen vertikal, horizontal und lateral zu vertiefen.

Die Evangelische Hochschule Ludwigsburg legt ebenfalls dar, dass es Ausrichtung des Master-Studiengangs ist, die Studierenden zu befähigen, die Spezifika, Grenzen, Terminologien und Lehrmeinungen des jeweiligen Fachgebiets definieren und interpretieren zu können. Dabei sollen diese über ein kritisches Verständnis verfügen und fähig sein, ihr Wissen in komplexen Situationen selbstständig anzuwenden und sich in neue Sachverhalte und Kontexte einzuarbeiten.

Die Gutachtergruppe würdigt die Qualifikationsziele des Studiengangs und erachtet es als gegeben, dass sich das Studiengangskonzept an diesen orientiert. Insbesondere stellt die Gutachtergruppe fest, dass die Qualifikationsziele des Master-Studiengangs sowohl fachliche als auch überfachliche Aspekte umfassen. Des Weiteren werden auch soziale Kompetenzen entwickelt, die berufsfeldnah sind und die Befähigung der Studierenden gewährleisten, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit in den Arbeitsbereichen der Sozialen Arbeit auf nationaler und internationaler Ebene aufzunehmen. Darüber hinaus erläutert die Hochschule, dass die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und zur Persönlichkeitsentwicklung gerade in den oben genannten Bereichen unabdingbar ist um in Arbeitsfeldern der Jugendhilfe, der Kulturarbeit oder des Gesundheitswesens tätig zu werden.

(2) Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der vorliegende Studiengang ist vollständig modularisiert. Die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) ist gegeben. Es sind sowohl Pflicht- als auch Wahlpflichtmodule vorgesehen, die jeweils einen Umfang von sechs bis 22 CP aufweisen. Im Masterabschlussmodul werden 22 CP vergeben. Die Module werden innerhalb von ein bis zwei Semestern abgeschlossen. Pro Semester werden im Master-Studiengang „Soziale Arbeit“ 30 CP vergeben.

Pro Semester sind im Studiengang zwei bis vier Prüfungen zu absolvieren. Nicht bestandene Prüfungen können einmal wiederholt werden.

Der Master-Studiengang „Soziale Arbeit“ entspricht damit den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Anforderungen durch den Akkreditierungsrat.

Die „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ werden im Studiengang nach Einschätzung der Gutachtergruppe umgesetzt.

Aus Sicht der Gutachtergruppe ist im vorliegenden Modulhandbuch - infolge der heterogenen Studierenden mit unterschiedlichen Bachelor-Abschlüssen und damit unterschiedlichen Kompetenzen im Bereich Sozialer Arbeit - nicht durchgängig ein Master-Niveau sichergestellt. Erforderlich ist deshalb die Überarbeitung des Modulhandbuches im Sinne der Sicherstellung eines durchgängigen Master-Niveaus gemäß den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse. Darüber hinaus entspricht der Studiengang „Soziale Arbeit“ aus Sicht der Gutachtergruppe den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse auf Master-Ebene.

(3) Studiengangskonzept

Die Gutachtergruppe diskutiert das Studiengangskonzept des Master-Studiengangs „Soziale Arbeit“. Dabei stellt sie fest, dass der zu akkreditierende Studiengang derart konzipiert ist, dass die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen gewährleistet ist.

Im Studiengang werden die Studierenden vor dem Hintergrund der Interdisziplinarität Sozialer Arbeit dazu qualifiziert, die Möglichkeiten der Forschungsbasierung der Sozialen Arbeit durch Anwendung spezifischer quantitativer und qualitativer Forschungsmethoden auf Themengebiete der Sozialen Arbeit zu übertragen und durch die Wahl eines von drei Schwerpunkten aus den Bereichen Erlebnispädagogik (Module M6a und M7a), Kulturarbeit (Module M6b und M7b) und Public Health (Module M6c und M7c) wesentliche Handlungsfelder der Sozialen Arbeit reflektiert zu betrachten und wissenschaftsbasierte Interventionen zu planen, durchzuführen und zu evaluieren. Die Gutachtergruppe begrüßt die Schwerpunktsetzung in den oben genannten Bereichen und

die damit verbundene Profilierungsmöglichkeit der Studierenden. Besonders die Schwerpunktsetzung im Bereich des Public Health wird von den Gutachterinnen und Gutachtern als bereichernde Erweiterung betrachtet. Darüber hinaus sieht es die Gutachtergruppe als sinnvoll an, die Masterebene inhaltlich deutlicher zu konturieren, um ein qualitatives Master-Niveau gewährleisten zu können.

Bezogen auf die Kombination der einzelnen Module im Master-Studiengang ist festzustellen, dass das Studiengangskonzept stimmig in Bezug auf die formulierten Qualifikationsziele aufgebaut ist. Die zur Anwendung kommenden Lehr- und Lernformen (neben selbstbestimmten Lernen, Vorlesungen, Seminare, Übungen) sind dem Master-Studiengang aus Sicht der Gutachtergruppe adäquat. Darüber hinaus gibt die Gutachtergruppe zu bedenken, die curricularen Inhalte bezüglich der Management-, Moderations- und Kommunikationskompetenzen zu erweitern und in die inhaltliche Struktur des Curriculums aufzunehmen.

Es wurde darauf geachtet, internationale Aspekte der Theorie-Praxis-Entwicklung und Forschung in das Curriculum zu integrieren. So wurde besonders im Modul M 5 „Forschungsmethoden der Sozialen Arbeit und Erforschung Sozialer Gesundheit“ darauf geachtet, die Studierenden dazu zu befähigen, Forschungsdesigns empirisch und theoretisch zu entwickeln und für die Weiterentwicklung der Sozialen Arbeit in Theorie und Praxis nutzbar zu machen. Des Weiteren werden die Studierenden in Forschungsprojekte der Lehrenden eingebunden. Dies bewertet die Gutachtergruppe positiv.

Die Verbindung von Theorie und Praxis aus sozialpädagogischer und didaktischer Perspektive wird als ein Kernanliegen des Master-Studiengangs herausgestellt. Dies zeigt sich besonders durch die Module „Forschungsmethoden in der Sozialen Arbeit und Erforschung Sozialer Gesundheit“ (Modul M 5) und „Soziale Beziehungen erleben, gestalten, analysieren“ (Modul M 8) und ein Praxisprojekt in Modul „Konzept-, Projekt- und Forschungsentwicklung“ (Modul M 9). Darüber hinaus stellen die Module der Profilschwerpunkte M 6 a-c und M 7 a-c in den Bereichen „Erlebnispädagogik“, „Kulturarbeit“ und „Public Health“ einen Praxisbezug her. Aufbauend auf den Grundlagen empirischer Forschung sollen die Studierenden Kenntnisse erwerben, die zur Durchführung von Projekten in der beruflichen Praxis qualifizieren und eigene Fragestellungen

fokussieren. Die Begleitung der Studierenden erfolgt im Rahmen der Prozessbegleitung individuell durch Lehrende.

Ein Auslandsaufenthalt ist nach Angaben der Hochschule auch vor dem Hintergrund hochschulischer Kooperationen mit Hochschulen, Hochschul-, Forschungs- und Lehreinrichtungen im europäischen und außereuropäischen Ausland gewünscht und die Studierenden werden bezüglich der Wahrnehmung ermutigt. Ein Mobilitätsfenster ist im Studienplan nicht vorgesehen. Aus diesem Grund wird von Seiten der Hochschule kein spezifisches Semester als Mobilitätsfenster für einen Studienaufenthalt im Ausland ausgewiesen.

Gemäß § 1 der Immatrikulationsordnung gilt als Zugangsvoraussetzung ein abgeschlossenes Studium der Sozialen Arbeit bzw. der Sozialpädagogik.

Die im Vergleich zu früher enger gefassten Zulassungsvoraussetzungen (zuge lassen werden nur noch Bachelor-Absolventen der Sozialen Arbeit bzw. der Sozialpädagogik) sind auch in der Studien- und Prüfungsordnung festzulegen (siehe auch Kriterium 4). Darüber hinaus sind aus Sicht der Gutachtergruppe die Zulassungsvoraussetzungen dem Studiengang angemessen.

Die Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention sind in die Prüfungsordnung des vorliegenden Studienganges eingegangen. Darüber hinaus wurden Regeln für die Anrechnung außerhochschulisch erbrachter Leistungen in der Prüfungsordnung festgelegt. Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung existieren.

(4) Studierbarkeit

Während der Vor-Ort-Begutachtung haben sich Veränderungen bezüglich der Eingangsqualifikationen der Studierenden ergeben. Die in den Antragsunterlagen abgebildeten Zugangsvoraussetzungen zeigen, dass Studierende zugelassen werden, die über einen Abschluss in einem sozial-, gesundheits- oder erziehungswissenschaftlichen Studiengang verfügen. Die in der veränderten Immatrikulationsordnung festgelegte Zugangsvoraussetzung sieht einen Abschluss im Bereich der Sozialen Arbeit bzw. der Sozialpädagogik vor. Seitens der Hochschule wurde vor Ort dargelegt, dass die vormals unterschiedlichen Abschlüsse das Niveau des Master-Studiengangs gesenkt haben bzw. Inhalte wiederholt werden mussten, um den Studierenden ein vereinheitlichtes Ein-

stiegsniveau zu gewährleisten. Vor dem Hintergrund eines konsekutiven Master-Modells würdigt die Gutachtergruppe die Änderung der Zugangsvoraussetzungen und die daraus resultierende Engführung auf einen Bachelor-Abschluss in der Sozialen Arbeit. Darüber hinaus sieht es die Gutachtergruppe als geboten, die Zulassungsvoraussetzungen für den Master-Studiengang klar und transparent in der Studien- und Prüfungsordnung zu regeln und die curricularen Inhalte und Qualifikationsziele an die Zugangsvoraussetzungen anzupassen, um die Studierbarkeit des Studiengangs zu gewährleisten.

Der vorliegende Master-Studiengang der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg weist eine geeignete Studienplangestaltung auf. Er wird als Vollzeitstudienangebot angeboten. Bezogen auf die Angaben zur studentischen Arbeitsbelastung liegen keine Daten vor. Diesbezüglich empfiehlt die Gutachtergruppe dringend Angaben der studentischen Arbeitsbelastung durch Evaluationsprozesse zu verschriftlichen und in Evaluationsergebnissen zu bündeln. Dies sollte dazu dienen, bezüglich der Tendenz der Studierenden, den Master-Studiengang in Teilzeit zu studieren, qualitativ ausgewertete Ergebnisse zur Verfügung zu haben und ggfs. die Studienstruktur zu verändern und dem Studierverhalten der Studierenden anzupassen.

Durch das Spektrum der Prüfungsarten im Master-Studiengang „Soziale Arbeit“ wird aus Sicht der Gutachtergruppe die Studierbarkeit durch eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation gewährleistet. Darüber hinaus sollten die Prüfungsleistungen, die sich im Modulhandbuch und in der Studien- und Prüfungsordnung abbilden, auch im Studienverlaufsplan sichtbar abgebildet sein. Des Weiteren ist aus Sicht der Gutachtergruppe das E-Learning-Programm auszubauen, um die Studierenden in Anbetracht der hohen Selbstlernzeit begleiten zu können.

Die Studierbarkeit des Master-Studiengangs wird auch durch die Vielzahl an Betreuungsangeboten an der Hochschule gewährleistet. Weiterhin bestehen an der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg die üblichen Möglichkeiten, fachliche und überfachliche Studienberatung in Anspruch zu nehmen. Dies gewährleistet nach Auffassung der Gutachtergruppe die Studierbarkeit des Studiengangs.

Im vorliegenden Studiengang werden aus Sicht der Gutachtergruppe die Belange von Studierenden mit Behinderung berücksichtigt.

(5) Prüfungssystem

Die Evangelische Hochschule Ludwigsburg sieht für den Master-Studiengang „Soziale Arbeit“ pro Semester zwischen zwei und vier Prüfungen vor. Die Prüfungsformate umfassen Klausuren, Hausarbeiten, eine Datenanalyse sowie einen Projektbericht. Nach Auffassung der Gutachtergruppe sind die Prüfungsformen im vorliegenden Studiengang geeignet, festzustellen, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Darüber hinaus sind die Prüfungen modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Ein aktualisierter Studienverlaufsplan ist vorzulegen, in dem die Prüfungsleistungen sowohl im Modulhandbuch als auch im Studienverlaufsplan identisch abgebildet werden.

Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist in der Studien- und Prüfungsordnung in § 13, Abs. 4 geregelt und damit formal sichergestellt.

Der Gutachtergruppe lag zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung keine aktuelle Studien- und Prüfungsordnung vor, welche die veränderten Zulassungsvoraussetzungen aufgenommen hat. Die Prüfungsordnung ist nach Aufnahme der Änderungen genehmigt und mit dem Nachweis der Rechtsprüfung vorzulegen.

(6) Studiengangsbezogene Kooperationen

Der Master-Studiengang „Soziale Arbeit“ wird in alleiniger Verantwortung der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg angeboten und fällt somit nicht unter das Kriterium.

(7) Ausstattung

Für die personelle Ausstattung im Master-Studiengang „Soziale Arbeit“ legt die Evangelische Hochschule Ludwigsburg in der Lehrverflechtungsmatrix dar, dass elf hauptamtlich Lehrende (davon neun als Professoren) im Studiengang tätig sind. Darüber hinaus sind 25 Lehrbeauftragte an der Lehre des Studiengangs beteiligt. Die Gutachtergruppe erachtet die adäquate Durchführung der Studiengänge hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen Ausstattung als ausreichend. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden und werden von der Gutachtergruppe positiv bewertet.

Bezüglich der Bibliothek nehmen die Gutachterinnen und Gutachter den von der Hochschule schriftlich dargelegten fachspezifischen Bestand positiv zur Kenntnis, regen darüber hinaus jedoch an, diesen weiter auszubauen und den Studierenden auch den Zugriff auf Fachmedien zu ermöglichen. Darüber hinaus weist die Gutachtergruppe darauf hin, dass die Bibliotheksöffnungszeiten dem Nutzungsverhalten der Studierenden angepasst werden sollten.

Bezüglich der sächlichen und räumlichen Ausstattung legt die Hochschule dar, dass diese eine adäquate Durchführung des Studiengangs gewährleisten.

(8) Transparenz und Dokumentation

Die veränderten Zugangsvoraussetzungen sind in der Studien- und Prüfungsordnung transparent auszuweisen. Darüber hinaus sind Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung dokumentiert und veröffentlicht.

(9) Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Hochschulleitung der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg legt im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung dar, dass das Qualitätssicherungssystem der Hochschule die Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung in der Lehre dauerhaft gewährleisten soll und den Studiengang vor dem Hintergrund seiner Ziele und Konzepte prüft.

Der Master-Studiengang „Soziale Arbeit“ unterliegt den allgemeinen Qualitätssicherungsmaßnahmen der Hochschule. Ergebnisse des oben genannten hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studiengangs berücksichtigt. In den Gesprächen mit den Studierenden wurde deutlich, dass die Hochschulverantwortlichen stets ansprechbar sind und sowohl über individuelle als auch über institutionalisierte Kanäle stetig Verbesserungsvorschläge konstruktiv aufgenommen werden. Hier bestärkt die Gutachtergruppe die Hochschule darin, den Dialog mit den Studierenden auch weiterhin zu suchen, um Veränderungsvorschläge direkt aufgreifen zu können und auftretende Problemlagen „face to face“ bearbeiten zu können. Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung sowie des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs sollten aus Sicht der Gutachtergruppe durchgeführt und kontinuierlich in die Qualitätssicherungsmaßnahmen der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg eingebunden werden.

Die Gutachtergruppe empfiehlt vor diesem Hintergrund dringend zu überprüfen, ob die Zahl der Studierenden, die ein individuelles Teilzeitstudium absolvieren, die Zahl der Vollzeitstudierenden übersteigt, um die Studienstruktur gegebenenfalls anpassen zu können. Des Weiteren erachten es die Gutachterinnen und Gutachter als sinnvoll, die Regelungen der Hochschule bezüglich des Qualitätsmanagements zu einem verschriftlichten Konzept der prozessbegleitenden Forschungs- und Lehrevaluation zusammenzufassen.

(10) Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Der vorliegende Master-Studiengang ist ein Vollzeitstudiengang und fällt somit nicht unter das Kriterium.

(11) Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Evangelische Hochschule Ludwigsburg verfügt über einen Gleichstellungsplan, der sich neben Frauenförderung auch die Förderung von Männern zum Ziel setzt, und damit auf die Frage nach der Veränderung der Sozialen Arbeit als typischer Frauenberuf reagiert. Darüber hinaus sind die Themen Gender und Diversity als Schwerpunkte in der hochschulweiten Bildungskonzeption der Evangelischen Hochschule verankert und auch curricular in den zur Akkreditierung vorliegenden Studiengang eingebunden, bspw. in Modul M 4 „Genderperspektiven“ wird in Fragen der Geschlechterthematik eingeführt.

Die Gutachtergruppe bewertet die „gelebte“ und im Gleichstellungsplan schriftlich gefasste Gleichstellung als positiv.

Zusammenfassung

Die Gutachtergruppe hat bezogen auf die beiden zur Akkreditierung vorliegenden Studiengänge eine lebendige und auch lernende Hochschule mit internationaler Ausrichtung kennengelernt. Darüber hinaus konnte ein positives Studierklima und ein konstruktiver Umgang mit Kritik wahrgenommen werden. Die Gespräche vor Ort waren sachlich, offen und konstruktiv.

Positiv hervorzuheben ist aus Sicht der Gutachtergruppe insbesondere das im Leitbild der Hochschule verankerte und vor Ort vorgetragene engagierte Bekenntnis der Hochschulleitung zur Qualitätsentwicklung in allen Bereichen der Hochschule. Ausdruck davon ist u.a. das Streben nach einer kontinuierlichen

Verbesserung der Studiengänge mit der dahinter liegenden Vorstellung: Studiengangsentwicklung ist (zugleich) auch Hochschulentwicklung.

Bezogen auf die beiden zu akkreditierenden Studiengänge „Internationale Soziale Arbeit“ (Bachelor-Studiengang) und „Soziale Arbeit“ (Master-Studiengang) ist das konsekutive Mastermodell mit seiner Fokussierung auf Soziale Arbeit (Zulassungskriterium im Master-Studiengang) besonders hervorzuheben und herauszustellen. Darüber hinaus wird die generalistische Ausrichtung des Studiengangs mit der Möglichkeit der Schwerpunktsetzung positiv bewertet. Aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter werden im Studiengang Herausforderungen im Bereich der Sozialen Arbeit gut aufgegriffen. Die Studierenden werden befähigt, interdisziplinäre Fragestellungen aufzugreifen, zu reflektieren und weiterzuentwickeln. Zudem werden Fähigkeiten vermittelt, die es den Studierenden in den Bereichen der Erlebnispädagogik, der Kulturarbeit und der Public Health ermöglichen, Schwerpunkte zu setzen und soziale Probleme zu analysieren und zu reflektieren.

Zusammenfassend kommen die Gutachterinnen und Gutachter zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des konsekutiven Master-Studiengangs „Soziale Arbeit“ zu empfehlen.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzeptes sowie der Studienbedingungen empfehlen die Gutachterinnen und Gutachter folgendes:

- Die Studien- und Prüfungsordnung ist nach Aufnahme der veränderten Zugangsvoraussetzungen (zugelassen werden nur Bachelor-Absolventen der „Sozialen Arbeit“ bzw. „Sozialpädagogik“) genehmigt und mit dem Nachweis der Rechtsprüfung einzureichen.
- Die Prüfungsleistungen, die sich im Modulhandbuch und in der Studien- und Prüfungsordnung abbilden, sind zu aktualisieren und in Übereinstimmung zu bringen.
- Das Modulhandbuch ist im Sinne eines durchgängigen Master-Niveaus gemäß den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse (insbesondere im ersten Semester) zu überarbeiten.
- Das im Leitbild der Hochschule verankerte Qualitätsentwicklungskonzept ist zu verschriftlichen.
- Der fachspezifische Bestand der Bibliothek ist zu erweitern.

- Die Öffnungszeiten der Bibliothek sind dem Nutzungsverhalten der Studierenden anzupassen.
- Durchzuführen sind Erhebungen zur studentischen Arbeitsbelastung, zum Studienerfolg und zum Absolventenverbleib. Die Ergebnisse sind im Sinne der Qualitätsverbesserung zu nutzen.
- Es ist zu prüfen, ob der Studiengang im Sinne der Studierbarkeit besser in Form eines Teilzeitstudiums angeboten werden sollte.
- Das Curriculum ist um Veranstaltungen zu den Themen Management-, Moderations- und Kommunikationskompetenzen zu ergänzen.
- Das E-Learning-Programm sollte ausgebaut werden, um die Studierenden in den Praxis- und Selbstlernphasen strukturiert begleiten zu können.

7 Beschluss der Akkreditierungskommission

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 10.10.2013

Beschlussfassung vom 10.10.2013 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 16.07.2013 stattfand.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen und das Votum der Gutachtergruppe.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Vollzeit angebotene konsekutive Master-Studiengang „Soziale Arbeit“, der mit dem Hochschulgrad „Master of Arts“ (M.A.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2008/2009 angebotene Studiengang umfasst 90 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von drei Semestern vor.

Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von sieben Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.1 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i.d.F. vom 20.02.2013) am 30.09.2020.

Die Dauer der vorläufigen Akkreditierung vom 25.07.2013 ist gemäß Ziff. 3.3.1 bei der Akkreditierungsfrist mit eingerechnet.

Für den Master-Studiengang werden folgende Auflagen ausgesprochen:

1. Das Modulhandbuch ist dahingehend zu überarbeiten, dass in den Modulbeschreibungen durchgängig das im Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse gekennzeichnete Qualifikationsniveau für Master-Studiengänge abgebildet wird. (Kriterium 2.2)
2. Die geänderten Zugangsvoraussetzungen sind in der Studien- und Prüfungsordnung auszuweisen. Die Studien- und Prüfungsordnung ist nach der Genehmigung einzureichen. Die Prüfungsordnung ist einer Rechtsprüfung zu unterziehen. (Kriterien 2.5 und 2.8)
3. Die studiengangsrelevanten Dokumente sind hinsichtlich der Prüfungsleistungen in Übereinstimmung zu bringen. (Kriterien 2.5 und 2.8)

Rechtsgrundlage der Auflagenerteilung sind die „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i.d.F. vom 20.02.2013).

Die Umsetzung der Auflagen muss gemäß Ziff. 3.1.2 bis zum 10.07.2014 erfolgt und entsprechend nachgewiesen sein.

Gemäß Ziff. 3.5.2 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Aufgabenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Freiburg, 10.10.2013